



Liestal, 20. November 2018

012 2018 1826

Vorlage an den Landrat betreffend Wahl einer nebenamtlichen Richterin / eines nebenamtlichen Richters und einer nebenamtlichen Vizepräsidentin / eines nebenamtlichen Vizepräsidenten für das Strafgericht des Kantons Basel-Landschaft für den Rest der Amtsperiode (bis 31. März 2022)

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren Landrätinnen und Landräte

Aufgrund der Wahl von Vizepräsident Robert Karrer zum Präsidenten am Strafgericht, Zwangsmassnahmengericht und Jugendgericht Basel-Landschaft per 1. Januar 2019 wird die Nachwahl eines nebenamtlichen Gerichtsmitglieds und eines nebenamtlichen Vizepräsidiums notwendig. Wahlbehörde ist der Landrat (§ 67 Absatz 1 Buchstabe e der Kantonsverfassung [KV] und § 31 Absatz 2 Buchstabe c des Gesetzes über die Organisation der Gerichte [GOG]).

Wählbar als nebenamtliche/r Richter/in des Strafgerichts ist jede stimmberechtigte Person (§ 50 KV), die über Fachkenntnisse im entsprechenden Rechtsgebiet verfügt (§ 33 Abs. 1 GOG).

Als nebenamtliche/r Vizepräsident/in wählbar ist jede/r nebenamtliche/ Richter/in des Strafgerichts, die/der über eine abgeschlossene rechtswissenschaftliche Ausbildung (§ 33 Abs. 2 GOG) verfügt.

Für Vorlagen an den Landrat ist gemäss § 11 Abs. 2 Bst. c GOG die Gerichtskonferenz zuständig. Diese hat mit Beschluss vom 12. April 2013 entschieden, dass die Geschäftsleitung der Gerichte Wahlvorlagen direkt dem Landrat überweisen kann.

Anträge:

- ://: 1. Der Landrat wird ersucht, die Wahl einer nebenamtlichen Richterin oder eines nebenamtlichen Richters für das Strafgericht per 1. Januar 2019 für den Rest der Amtsperiode (bis 31. März 2022) vorzunehmen.**

- 2. Der Landrat wird ersucht, die Wahl einer nebenamtlichen Vizepräsidentin oder eines nebenamtlichen Vizepräsidenten für das Strafgericht per 1. Januar 2019 für den Rest der Amtsperiode (bis 31. März 2022) vorzunehmen.**

Für die Geschäftsleitung und die Gerichtskonferenz

Der Präsident

Der Gerichtsverwalter

Roland Hofmann

Martin Leber